



## GEGENANTRÄGE

Zu der am Mittwoch, dem 13. Juni 2012, 10:00 Uhr, in der Jahrhunderthalle Frankfurt, Pfaffenwiese, 65929 Frankfurt am Main, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM AG ging bis zum 29. Mai 2012, 24:00 Uhr (MESZ) folgender Gegenantrag ein. Der Antrag und die Begründung geben die Ansichten des Verfassers wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung in das Internet eingestellt.

### **Aktionär Hans von Sachsen-Altenburg, Leiferde, (wohl) zu TOP 5:**

*„Aufsichtsrat und Vorstand werden beauftragt, ein alternatives Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das kein Verfahren vor der Wirtschaftsprüferkammer gegen sich anhängig hat und das unter keiner Sonderprüfung durch die Bundesbank der Bundesrepublik Deutschland steht, zu beauftragen, das letzte Quartal der Bilanz der Rhön-Klinikum AG, das vor der Frist der Fresenius-Offerte abgeschlossen sein soll, nochmals zu überprüfen und den Aktionären Bericht zu erstatten. Sofern aufgrund der Frist der Fresenius-Offerte kein weiteres Quartal beendet wird, soll das alternative Wirtschaftsprüfungsunternehmen den letzten Quartalsabschluß überprüfen. Der zu erstellende Bericht soll insbesondere Auskunft geben über vorher nicht bilanzierte Werthaltigkeiten in Aktiva und Passiva sowie über nicht ersichtliche Reserven.*

#### **Begründung:**

*Die vom Aufsichtsrat und Vorstand vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist im Zusammenhang mit ihrer Prüfungsaktivität bei der HypoRealEstate aufgefallen, fragwürdige, widersprüchliche oder diskontinuierliche Werthaltigkeiten genehmigt oder übersehen zu haben. Das führte unter anderem zu derzeit gerichts- und untersuchungsanhängigen Verfahren. Es ist nicht auszuschließen, daß die vom Aufsichtsrat und Vorstand vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung der Rhön-Klinikum AG gleiche oder ähnliche Fehler beging oder begeht wie bei der bekannten Bad Bank der Bundesregierung.*

*Laut Presseberichten hat die Wirtschaftsprüferkammer ein Verfahren gegen das vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsunternehmen eingeleitet; des weiteren untersuchten Experten der Bundesbank den Fall.*

*Vor diesem Hintergrund kann den Bewertungsgrundsätzen, die von dem vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen angesetzt werden, nicht uneingeschränktes Vertrauen entgegen gebracht werden.“*

\*\*\*\*